

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Die Elfer e.V. hat am 14.03.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung Die Elfer e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich / jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag [je nach Zahlungsmodus: eines jeden Monats / im ersten Monat des laufenden Halbjahres / Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der je nach Zahlungsmodus: halbjährliche / jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für **Aktive 50€**
 - b. Für passive sowie **Kinder und Jugendliche** bis zum 18 Lebensjahr und/oder dem Abschluß der Schulischen/Beruflichen Ausbildung **20€**
 - c. Familien: **Eine Familie** ist pauschal mit **60€ Mitglied**
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und zu beschließen.

Beschlossen am 14.03.2019